

a 147530

Zeitschrift für  
Schweizerische Archäologie  
und Kunstgeschichte

Revue suisse d'Art et d'Archéologie  
Rivista svizzera d'Arte e d'Archeologia

Band 33 1976

Berichthaus Zürich

# Die Burg als repräsentatives Statussymbol

Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues

VON WERNER MEYER

Hugo Schneider zum 60. Geburtstag  
am 29. November 1976

1

In der sogenannten *Klingenberger Chronik* findet sich folgender sagenhafter Bericht über die Gründung der Feste Habsburg: «... Also füegte sich ains mals, daß der selb jung herr rait jagen und baizen in dem land umberal, und rait mit anderen edellüten biß in das ärgöw. Also warf derselb jung herr sin vederspil nach ainem andren vogel, und wolt sin vederspil hetzen. Das vederspil gieng uf in die lüfft, daß ir kainer wißt war das vederspil komen was. Also suochtent si es den gantzen tag, und kundent jm nit nach komen. Der herr ließ nit ab, er wolt sin vederspil suochen. Also morndeß fundent si den habich uff ainem hübschen büchel. Der herr was fro, und gefiel jm der büchel fast wol und hatt jn fast wol gelust ain vesti da ze machend, und sprach zuo den edlen und zuo sinen dienern: Ist es hie nit ain gantzer lust? möcht ich es an minem herren und brüoder han, ich welt ain hus hie machen. Also darnach bracht er es an den bischoff von straßburg, und sait jm von der hübschen gelegenhait, und bat jn, daß er jm hulffe, so welte er ain hübsch sloß da machen<sup>1</sup>...»

Gewiß darf diese Schilderung aus der Zeit um 1400 nicht als authentischer Tatsachenbericht über die ins frühe 11. Jahrhundert anzusetzende Erbauung der Habsburg aufgefaßt werden<sup>2</sup>. Uns interessiert hier auch nicht das historische Faktum im einzelnen, sondern der Gründungsvorgang im allgemeinen, und in dessen Schilderung wirkt die Motivation des baufreudigen Grafen gewiß etwas befremdend: Dem jungen Herrn gefällt «der büchel fast wol», er hat Lust, «ain vesti da ze machend», und bittet schließlich den Bischof von Straßburg, seinen Bruder, ihm behilflich zu sein, an der Stelle «ain hübsch sloß» zu errichten. Von herrschaftspolitischen oder militärischen Überlegungen ist nicht die Rede<sup>3</sup>. Fehlt dem Verfasser einfach der Sinn für politische und strategische Zusammenhänge, oder spiegelt sich im Bericht eine mittelalterliche und damit zeitgenössische Anschauung über den Burgenbau wider, die von der modernen Forschung bisher vernachlässigt worden sein sollte? Bemerkenswerterweise steht der Verfasser der *Klingenberger Chronik* mit seinen Äußerungen nicht allein. In der *Chronik des Weißen Buches* heißt es vom Schwyzer Stauflacher: «... In den selben ziten was einer ze Switz, hies der Stoupacher, und sas ze Steinen dissent der brügg, der hat ein hübsch stein hus gemacht<sup>4</sup>...» Im gleichen Sinne äußert sich im

ausgehenden 15. Jahrhundert Hans Friedrich Münch über seine Stammfeste Münchenstein, deren Verpfändung an Basel er bedauert und rückgängig zu machen hofft, denn «so ist es als ein hübscher gerechtsamer sitz als er in dissem lant sin mag für ein edelmann sitz<sup>5</sup>». Ähnliche Gedanken finden sich auch in der *Chronik der Grafen von Zimmern*, etwa bei den Stellen über den Wiederaufbau der Burgen Herrenzimmern und Wasseneck sowie über Werners Liebe zur Feste Wildenstein<sup>6</sup>. Die Anekdote über die Rolle der kriegerischen Freunde und Gefolgsleute als der eigentlichen Schutzwehren einer Burg begegnet uns auch bei der Gründungssage der Habsburg<sup>7</sup>. Die Zimmerische Chronik enthält die gleiche Geschichte in einer anderen Fassung, welche für unsere Fragestellung etwas aufschlußreicher ist<sup>8</sup>: Mangold von Rordorf holt seine Freunde und Vasallen auf den Adelsitz Benzenberg, nachdem man ihm das Befremden darüber ausgedrückt hatte, daß ein so mächtiger Graf in einer unbefestigten Wohnung hause. «... Derhalben der eltesten, auch fürnembsten ainer under inen zu gedachtem grave Mangolten gesagt haben sol, in befrembde nit wenig, das er als ain mechtiger, weiser und weiterüempter grave, dafür er dann von meniglichem gehalten werde, sich ainer sollichen behausung, die mit so geringem maurwerk verwart, vertrawen dörfe, mit erzellung der sorglichen und beschwerlichen leuse, dozumal im reich schwebende...» Offenbar erwartet man von einem Adligen, der standesgemäß leben will, daß er in einer befestigten Burg wohnt. Die Wehrhaftigkeit der Behausung wird zum Attribut adliger Lebensführung. Hier tritt uns die mittelalterliche Burg in einer Funktion entgegen, die von der Forschung bisher weitgehend übersehen worden ist: Die Burg wird als repräsentatives Statussymbol der adligen Oberschicht verstanden<sup>9</sup>.

2

Gewiß hat es «die Burg» des europäischen Mittelalters im Sinne eines architektonischen Typus nicht gegeben. Eine Feste aus dem 11. Jahrhundert sieht von vornherein anders aus als eine Anlage aus dem 13. Jahrhundert, die Könige Schottlands bauten anders als die Stadtfürsten Italiens, und neben die zeitlich und geographisch bedingten Unterschiede treten solche, die durch die Topographie des Baugeländes, durch die ökonomische Lage

der Bauherren, durch die zur Verfügung stehenden Baumaterialien und durch die herrschenden Rechts- und Machtverhältnisse verursacht sind. Versuche, den «Idealtyp» einer Burg nachzuzeichnen, scheitern entweder an ihrer geographisch oder zeitlich begrenzten Gültigkeit, oder es werden zahlreiche architektonische Einzelelemente so zusammengekleistert, daß ein historisch unhaltbares Ganzes entsteht. Ungeachtet der beträchtlichen Unterschiede in der architektonischen Erscheinungsform sind aber doch verschiedene Funktionen faßbar, die allen mittelalterlichen Burgen eigen waren, auch wenn ihnen nicht überall gleiche Bedeutung zukam. So ist etwa die Funktion der mittelalterlichen Burg als Behausung einer vornehmen Familie unbestritten, obwohl innerhalb dieser generellen Rolle zahlreiche und große Unterschiede rechtlichen sowie sozialen Charakters auftreten können. Ebenso unbestritten ist der Wehrcharakter der Burg, wobei allerdings in vielen Fällen offenbleibt, welche architektonischen Elemente diesen Wehrcharakter eigentlich ausmachen und vor allem was die Wehrhaftigkeit dieser oder jener Burg genau bezweckt hat<sup>10</sup>. Wir werden später auf dieses Problem zurückkommen.

Zur Versorgung der Burgsassen diente in der Regel ein Landwirtschaftsbezirk unterschiedlicher Größe, der von der Burg oder von in unmittelbarer Nähe gelegenen Höfen aus bewirtschaftet wurde, wodurch sich die oft übersehene Funktion der Burg als Zentrum eines landwirtschaftlichen Gutsbetriebes erklärt<sup>11</sup>. Nicht so häufig scheinen auf den Burgen handwerkliche Betriebe angesiedelt gewesen zu sein<sup>12</sup>. Dagegen spielten die Burgen eine ganz zentrale Rolle als Herrschaftszentren<sup>13</sup>. Ein beträchtlicher Teil aller Herrschaftsrechte, allen Grundbesitzes und aller obrigkeitlichen Gewalt war an eine Burg gebunden, galt als deren Zubehör und machte diese in manchen Fällen erst zu einem eigentlichen Wertobjekt von politischer Bedeutung. Wenn man in solchen Fällen von der «Verwaltungsfunktion» einer Burg spricht, erweckt man freilich einen falschen Eindruck, denn die tatsächlichen Verwaltungsarbeiten im Sinne einer bürokratischen Amtsführung dürften sich bis ins Spätmittelalter hinein im Bereiche kümmerlicher Ansätze bewegt haben<sup>14</sup>. Wesentlich war die Bindung all dieser Herrschafts- und Hoheitsrechte an die Burg selbst. Das Gebäude wurde damit zum Kristallisationspunkt der mittelalterlichen Herrschafts- und Territorialbildung<sup>15</sup>, ein Vorgang, der vor allem auch im Zusammenhang mit der ober-schichtlichen Rodungstätigkeit gesehen werden muß<sup>16</sup>. Auf weitere, nur gelegentlich und bei Sonderfällen auftretende Funktionen mittelalterlicher Burgen braucht hier nicht eingegangen zu werden<sup>17</sup>.

Die Erfüllung der Wohn-, Wehr- und Wirtschaftsfunktionen war an eine Reihe architektonischer Voraussetzungen geknüpft, deren Selbstverständlichkeit eine Aufzählung hier überflüssig macht. Die Funktion des Herrschaftszentrums dagegen beeinflusste weniger die Architektur als die Wahl des Standortes. Inwieweit letzterer auch durch

die Wehrfunktion bestimmt wurde, hing davon ab, welche konkrete taktische Wirkung sich der Bauherr von der Anlage versprach.

Die bisher aufgezählten Funktionen lassen erkennen, daß die mittelalterlichen Burgen typische Mehrzweckbauten gewesen sind. Ihre Lage und ihre Bauten dienten der Erfüllung bestimmter, konkreter Aufgaben im Bereiche des Wohnens, des Herrschens, des Krieges und des Landbaues. Wenn wir von den eingangs zitierten mittelalterlichen Quellen ausgehen, müssen jedoch Zweifel auftauchen, ob die mittelalterlichen Burgen wirklich nur als reine Zweckbauten verstanden werden dürfen<sup>18</sup>. Abgesehen davon, daß es äußerst fraglich ist, ob es eine «ausschließliche Zweckarchitektur» überhaupt gibt oder je gegeben hat, muß es doch auffallen, daß in den Jahrhunderten des klassischen Burgenbaus vom 10. bis zum 15. Jahrhundert die praktischen Funktionen der Burgen zwar in den Grundzügen gleich geblieben sind, daß sich aber die architektonischen Erscheinungsformen in der gleichen Zeit mehrmals geändert haben, und zwar primär im Sinne eines Stilwandels und nur beschränkt im Sinne einer verbesserten Funktionstüchtigkeit<sup>19</sup>. Offenbar hat man für die Erfüllung der funktionellen Bedürfnisse immer wieder andere bauliche Lösungen gesucht und gefunden<sup>20</sup>. Die architektonische Gestaltung einer Burg wurde nicht nur von funktionsbezogenem Zweckdenken bestimmt, sondern auch von anderen Faktoren, denen es nun im folgenden nachzugehen gilt.

### 3

Jede Architektur übt auf den Beschauer eine bestimmte, bald beabsichtigte, bald unbeabsichtigte Wirkung aus, und umgekehrt geht der Betrachter an ein Gebäude mit ganz bestimmten Erwartungen und Voraussetzungen heran<sup>20</sup>. Mit welchen Augen hat der mittelalterliche Mensch eine Burg angeschaut, wie wirkte der Anblick einer Burg auf einen Fremden, auf einen Untertanen, auf einen Feind, auf einen Freund? Welchen Eindruck wollte der Burgherr mit seiner Feste erwecken? Diese Fragen sind schwer zu beantworten, da die schriftliche Überlieferung nur ausnahmsweise direkte Äußerungen enthält und die Antwort somit aus der Interpretation des Bauwerkes selbst abgeleitet werden muß, was die Objektivität der wissenschaftlichen Aussage stark einschränkt. Eine brauchbare Einstiegsmöglichkeit in den Fragenkomplex bietet die mittelalterliche Dichtung, namentlich die Epik. In dieser wimmelt es bekanntlich von Burgenbeschreibungen. Freilich handeln diese Darstellungen nicht von bestehenden Burgen, sondern von ins Phantastische stilisierten Märchenschlössern. Dennoch entbehren die epischen Schilderungen nicht jeglicher Realität, denn sie geben in dichterischer Überhöhung, in künstlerischer Steigerung, jene Gedanken wieder, welche den mittel-

terlichen Betrachter einer Burg bewegt haben dürften<sup>21</sup>. Im *Wigalois* des Wirnt von Grafenberg findet sich folgende Beschreibung:

«Dó nam der riter umb sich war  
wie daz lant waere getân;  
dô sach er Glois vor im stân.  
daz was ein schoene kastel  
höch, wît und sinwel,  
gemürt mit grözem vlize wol.  
von marmel swarz als ein kol  
wären gepfilaert dá vor  
in die burc zwei wítu tor;  
daz ander teil der müre was  
rôt, grüene als ein gras,  
von marmelsteine gezieret,  
mit golde geparrieret,  
gelütert als ein agstein,  
dá glaste si als ein spiegelglas<sup>22</sup>.»

Hier beeindruckt den Beschauer das «schoene kastel», das aus kostbaren, verschiedenfarbigen Steinen erbaut ist. Ähnliche Beschreibungen gibt es massenhaft. Auch wenn sie in Einzelheiten voneinander abweichen, haben sie doch stark topischen Charakter. Einen an der Verschwendung kostbaren Materials kaum mehr überbietbaren Aufwand schildert Konrad von Würzburg bei der Beschreibung der Feste Troja<sup>23</sup>. Durch besondere Pracht zeichnen sich auch die in der höfischen Epik mehrmals belegten Burgen Muntsalvaesche – die Gralsburg –, das Zauberschloß Schastel marveil sowie die Feste des Königs Artus aus. In märchenhafter Übersteigerung erscheinen all diese Schlösser als Ausdruck fürstlicher Prachtliebe und Machtentfaltung. Kostbares Baumaterial und verwirrend große Dimensionen sollen den Betrachter in Staunen versetzen.

Eine Burg aus Gold und Edelsteinen mit Türmen, die bis in die Wolken ragen, hat es in Wirklichkeit nie gegeben, aber auch die Machtfülle der sagenhaften Herrscher übersteigt jedes irdische Maß, und was ein Gawan oder ein Parzival an Heldentaten bestehen müssen, liegt außerhalb jeglicher Realität. Wenn wir aber diese episch stilisierten Übertreibungen auf menschliche Dimensionen reduzieren, bleibt eine Anschauung übrig, die durchaus realistisches Gepräge hat: Die Burg soll ihren Betrachter in Staunen versetzen oder ihn mindestens beeindrucken, sie soll als weithin sichtbares Denkmal den Ruhm und die Macht ihres Besitzers verkünden. So stolz war der Herr von Coucy über seine gewaltige Burg, daß er sagen konnte<sup>24</sup>:

Roy ne suys, ne Prince,  
Ne Duc, ne Comte aussy.  
Je suys Le Sire de Coucy.

In der historischen Wirklichkeit richteten sich die Möglichkeiten der repräsentativen Ausgestaltung einer Burg nach den ökonomischen Mitteln der Bauherren: Mächtige Dynasten ließen gewaltige, vielgliedrige Baukomplexe erbauen, während sich der ländliche Lokaladel mit einfachen Türmen begnügen mußte. Aber auch in be-

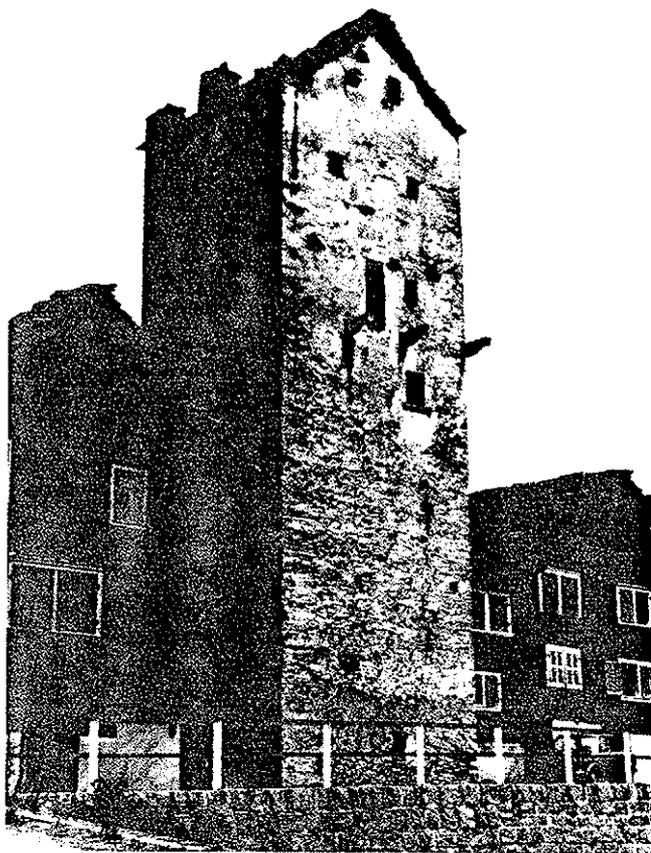


Abb. 1 Chironico, Torre dei Pedrini (TI). In repräsentativer Weise überragt der wehrhafte Turm die hölzernen Bauernhäuser

scheidenen Anlagen ist der repräsentative Charakter des Baues unverkennbar, wie das Beispiel der Torre dei Pedrini in Chironico (TI) (Abb. 1) zeigt, deren schlanke Gestalt die Häuser der übrigen Dorfbewohner in markanter Weise überragt. Auch die sogenannten Geschlechtertürme in den Städten, am besten noch im italienischen Städtchen S. Gimignano erhalten, sind als repräsentative Statussymbole ihrer vornehmen Besitzer zu verstehen, zumal manche dieser Bauten gar keine praktische Funktion hatten, sondern lediglich mit den Türmen der Nachbarn um die Höhe wetteiferten<sup>25</sup>. Die statussymbolische Bedeutung der Burg ergibt sich auch aus der überaus häufigen Gewohnheit adliger Familien, sich nach einer Burg zu nennen, sowie aus zahlreichen Burgnamen, die den Stolz des Bauherrn auf die Schönheit, die Eindrücklichkeit oder die Wehrhaftigkeit der Feste verraten<sup>26</sup>.

Daß adlige Herren durch den Bau von Burgen und Palästen sich oder ihrer Familie ein Denkmal setzen wollten, braucht nicht zu befremden, wenn man berücksichtigt, daß auch andere Bauten, vor allem Kirchen, ähnliche Zwecke verfolgten<sup>27</sup>.

Der repräsentative Gesamtcharakter einer Burg wird durch architektonische Einzelteile unterstrichen, die eindeutig primär der Repräsentation dienen. Hierzu gehören die freilich nicht allzu zahlreichen Dekorationen. Ferner mußten je nach Rang und Bedeutung eines Burgherrn oder eines Geschlechtes größere oder kleinere Räumlichkeiten für repräsentative Anlässe vorhanden sein. Das ergab sich aus den Verpflichtungen, die mit ritterlichen, grundherrlichen oder gar gräflich-territorialherrschaftlichen Aufgaben verbunden waren. Wie solche Räume in den einfachen Burgen des niederen Adels ausgesehen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir dürfen vermuten, im Wohngebäude habe es wenigstens einen Raum gegeben, der für die Durchführung solcher Anlässe geeignet war, etwa eine ofengeheizte Stube bzw. Kemenate. In solchen Räumen konnten auch kleinere Festgelage abgehalten werden<sup>28</sup>.

Größere Repräsentativräume hat es auf den Burgen des Hochadels gegeben. Imposante Dimensionen und eine dekorative Ausgestaltung machten den repräsentativen Charakter solcher nur zeitweise benutzten Räume aus. Derartige Säle, heute oft nicht ganz zutreffend als «Rittersäle» bezeichnet, sind ganz oder in Spuren beispielsweise noch auf den Burgen Chillon, Thun, Burgdorf, Lenzburg, Rötteln oder Groß-Rappoltstein zu erkennen. In der Frühzeit des Burgenbaues, das heißt vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die späteren großen Gebäudekomplexe noch in kleinere Einzelbauten aufgeteilt waren, scheint es auch die architektonisch selbständige «Halle» gegeben zu haben, einen eingeschossigen, heizbaren Raum mit relativ großer Innenfläche, der nicht als dauernde Behausung, sondern nur als Versammlungsraum für festliche Veranstaltungen diente. In der Epik des frühen Hochmittelalters werden solche Hallen oder



Abb. 2 Fröhburg (SO). Reste eines einstöckigen Saales mit zentraler Feuerstelle (11. Jahrhundert). Im Vordergrund jüngere Bauten

Säle des öfteren erwähnt<sup>29</sup>. Auf der Fröhburg (SO) ist unlängst ein Gebäude aus dem späten 11. Jahrhundert ausgegraben worden, das mit seiner quadratischen Form und seiner gewaltigen zentralen Feuerstelle an derartige Hallen der epischen Dichtung erinnert<sup>30</sup> (Abb. 2).

Oben ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Frage nach der militärischen Bedeutung einer Burg nicht einfach zu beantworten sei. Leicht verfällt man der Versuchung, einer Burg eine taktische Wirksamkeit im Sinne der Berrschung eines Geländeabschnittes oder eines Durchganges zuzuschreiben. Daß derartige Überlegungen nur in Ausnahmefällen zutreffen, ist vom Schreibenden schon mehrmals betont worden, ohne daß eine Kritik laut geworden wäre<sup>31</sup>. Primär entsprang die Wehrhaftigkeit einer Burg dem elementaren Bedürfnis des mittelalterlichen Menschen nach Schutz und Geborgenheit, das auf einer letztlich im Irrationalen verhafteten Lebensangst beruhte<sup>32</sup>. Ferner konnte eine Burg als Stützpunkt für den im ritterlichen Fehdewesen so beliebten räuberischen Kleinkrieg dienen<sup>33</sup>. Die armseligen Besatzungszahlen, die geringe Reichweite der mittelalterlichen Fernwaffen und die oft ungenügende Versorgung mit Munition und Vorräten schränkten den taktischen Wirkungsbereich der meisten Burgen außerordentlich ein und ließen bei Belagerungen den Verteidigern nur selten eine Chance<sup>34</sup>. Zwischen den oft sehr imposanten topographischen sowie architektonischen Wehrbauten einer Burg und den erbärmlichen Verteidigungsvorkehrungen hinsichtlich der Besatzung und der Ausrüstung herrschte ein seltsames Mißverhältnis, das den Eindruck erweckt, die fortifikatorischen Elemente einer Burg, all die Zinnen, Tore, Türme, Erker, Maschikuli und dergleichen, seien gar nicht unbedingt für den praktischen Gebrauch bestimmt gewesen, sondern hätten den repräsentativen Charakter der Burg unterstreichen sollen. Bekanntlich gab es einen engen Zusammenhang zwischen Wehrhaftigkeit und adliger Repräsentation im Bereich der ritterlichen Tracht, wo das Schwert und andere Waffen, getragen im Alltag und bei feierlichen Anlässen als Statussymbole, von geradezu ritueller Bedeutung sein konnten<sup>35</sup>. Im Hinblick auf die kriegerische Lebensart der mittelalterlichen Oberschicht liegt es auf der Hand, daß zu den Elementen adliger Repräsentation auch wehrhaftes Gebaren gehört hat, und wenn wir die Burgen als Statussymbole des Adels zu verstehen gewillt sind, müssen wir auch den fortifikatorischen Bauteilen Repräsentationscharakter zubilligen. Bezeichnenderweise enthalten auch die Schilderungen der mittelalterlichen epischen Dichtung Hinweise auf die Wehrhaftigkeit der Burgen, und meistens wird noch betont, welches Staunen oder sogar Grauen der Anblick solcher Festen verursacht. In Konrads *Trojanerkrieg* erscheint der Turm «Ylion» als uneinnehmbares Gebäude

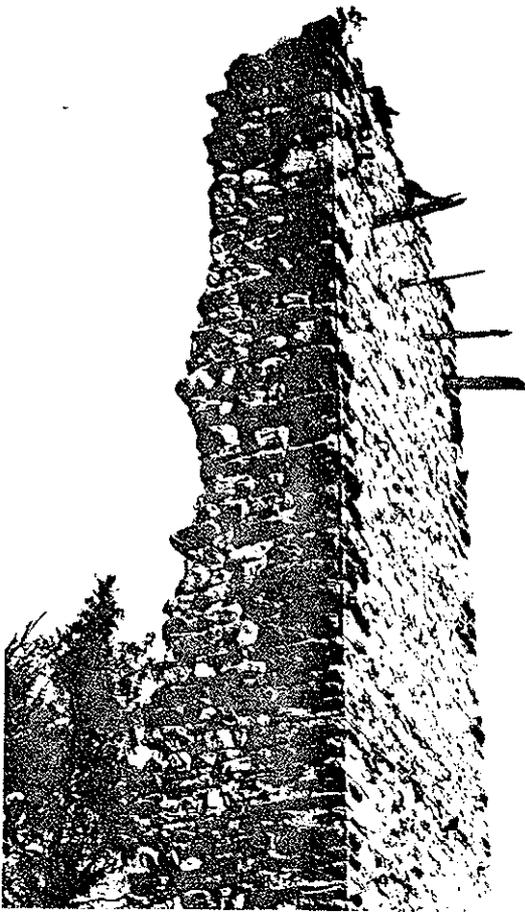


Abb. 3 Cagliatscha (GR). Markante Bossenquader im Eckverband

auf einem Felsen von fünfhundert Klaftern Höhe<sup>36</sup>, in der *Kudrun* wird Siegebants Burg mit dreihundert Türmen ausgestattet<sup>37</sup>, während im *Nibelungenlied* die Feste Isenstein, wo Brünhilde haust, aus sechsundachtzig Türmen, drei Palasbauten und einem Saal besteht<sup>38</sup>. Der repräsentative Charakter solcher Wehrbauten wird etwa in der «*Minneburg*» deutlich, wo die Feste zwar als uneinnehmbar bezeichnet wird, aber nicht geschlossen ist<sup>39</sup>. Die historische Wirklichkeit sah freilich viel bescheidener aus, aber immerhin begegnen wir auch in der Historiographie immer wieder der Erwähnung, diese oder jene Burg sei erobert und zerstört worden, obwohl sie wegen ihrer Befestigungsanlagen für unbezwinglich gehalten worden sei<sup>40</sup>. Bei gewissen Elementen der Wehrarchitektur tritt der Repräsentativcharakter besonders deutlich hervor, indem deren bauliche Ausgestaltung mit keinem praktischen Gebrauch in Zusammenhang gebracht werden kann. Das gilt etwa für die südlich des Alpenkammes beliebten Schwalbenschwanzzinnen, deren gespaltener oberer Abschluß einen geradezu faszinierend aggressiven Eindruck erweckt. Ähnliches trifft für den Bossenquaderverband zu, der im Mittelalter fast nur an Wehrbauten

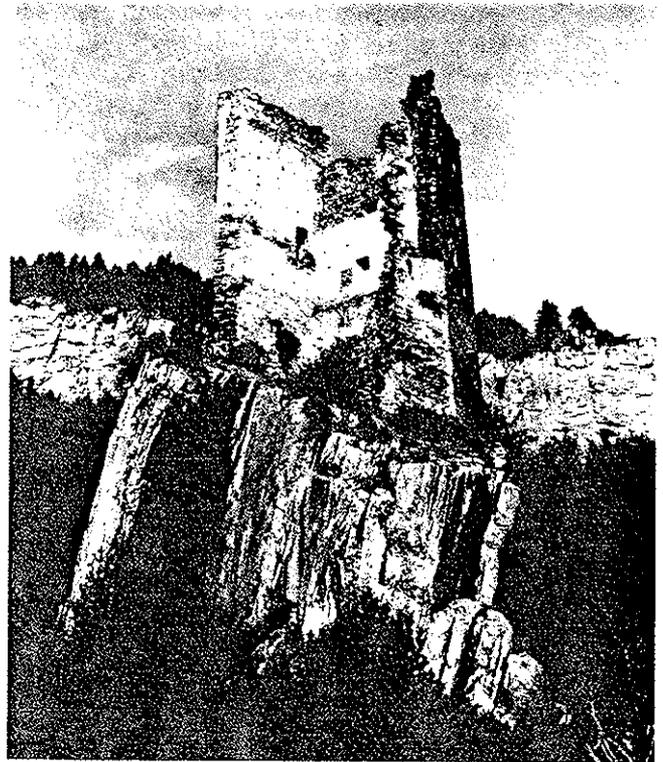


Abb. 4 Haldenstein (GR). Das hochragende Gebäude wächst in eindrucklicher Weise aus einem mächtigen Felsklotz heraus

vorkommt, sei es in der Wandfläche, sei es in der Eckkonstruktion, und der dem Gebäude einen trutzigen, abweisenden Charakter verleiht (Abb. 3). Hier wird die Burg zur monumentalen, steinernen Droh- und Abwehrgebärde. Mit handwerklich einfacheren Mitteln erreicht man dieselbe Wirkung auf manchen Juraburgen, indem man große, kaum bearbeitete Steine in unregelmäßiger

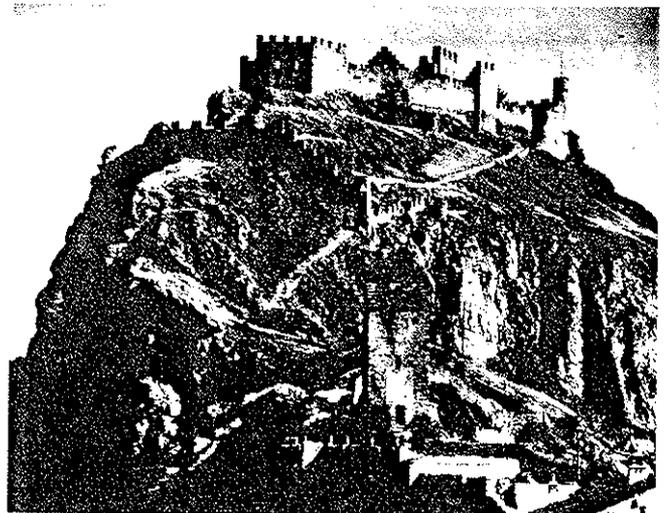


Abb. 5 Tourbillon (VS). Gelegen auf «beherrschendem» Felsmassiv, dominiert die Burg optisch die Stadt und das ganze Tal

Verteilung aus der Mauerflucht vorstehen läßt, und zwar nur an fortifikatorischen Bauteilen, die einem allfälligen Angreifer zugekehrt sind<sup>41</sup> (Abb. 6).

6

Über die kriegerische Repräsentation hinaus geht die Funktion der Burg als Herrschaftssymbol. Wir haben oben auf die Zusammenhänge zwischen Burg und Herrschaft hingewiesen, auf die wichtige Rolle der Burg bei der Bildung von Grund- und Territorialherrschaften. Zu diesen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Aspekten gesellt sich nun auch ein beträchtlicher Symbolgehalt. Wenn sich im 15. Jahrhundert in Uri das Gerücht ausbreitet, der Herzog von Mailand wolle an der Schöllenen einen Turm bauen, ist es nicht die Angst vor einer militärischen Bedrohung, welche Aufregung verursacht, sondern die Befürchtung, Mailand wolle seine Herrschaft bis ins Reußtal ausdehnen<sup>42</sup>. Gewiß ist auch die Erbauung der Feste Zwinguri bei Amsteg ähnlich zu verstehen: Habsburg wollte mit dieser Burg seine Herrschaftsansprüche sichtbar dokumentieren, wie in Altdorf mit dem Aufstecken des berühmten «Geßlerhutes», dessen rechtsymbolische Bedeutung längst außer Zweifel steht<sup>43</sup>. Otto von Freising berichtet, der Stauferherzog Friedrich habe im rheinischen Gebiet zwischen Basel und Mainz so viele Burgen gebaut, daß es hieß, er ziehe stets eine Burg am Schwanz seines Pferdes hinter sich her<sup>44</sup>. Mit der Errichtung einer Burg schuf sich der Bauherr nicht nur das Zentrum einer bestehenden oder geplanten Herrschaft, sondern auch das sichtbare Zeichen dieser Herrschaft. Wenn in Zeiten heftiger territorialpolitischer Auseinandersetzungen laufend Burgen gebaut und zerstört wurden, hängt das nicht zuletzt mit eben diesem herrschaftlichen Symbolgehalt zusammen<sup>45</sup>.

Adliges Standesdenken und herrschaftlich-obrigkeitliches Repräsentationsbedürfnis ließen sich nicht trennen, da ja der Adel im Besitze der verschiedenen Hoheitsrechte war. Äußerliche Mittel, sowohl das adlige Standesbewußtsein als auch die herrschaftliche Symbolik sinnfällig vor Augen zu führen, gab es mehrere, denken wir nur etwa an die ritterliche Tracht mit ihren verschiedenen Standesattributen oder an das Wappenwesen. Die Burgen schließlich strebten topographisch und architektonisch in die Höhe als weithin sichtbare Symbole der Macht und des Standes. Wenn es das Gelände zuließ, pflanzte man die Burg auf einen erhöhten Punkt, einen Felsen oder einen Bergvorsprung, von wo aus man auf die bäuerlichen Untertanen und die reisenden Pilger und Kaufleute hinabschauen konnte. Letztere aber waren gezwungen, ihren Blick in die Höhe zu richten, wenn sie den Wohnsitz des Adligen betrachten wollten<sup>46</sup> (Abb.4). Wo keine Berge zur Verfügung standen, schüttete man in der Frühzeit des Burgenbaues künstliche Hügel, die sogenannten Motten,

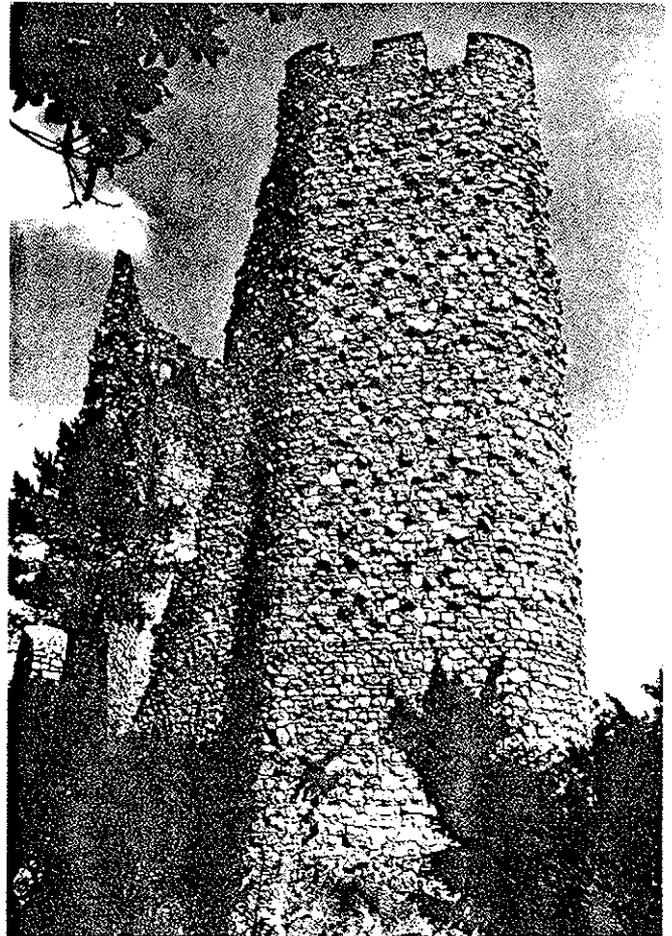


Abb. 6 Pfeffingen (BL). Die vorstehenden Blöcke am Wohn-turm (13. Jahrhundert) erzeugen einen eigenartigen, trutzigen Eindruck

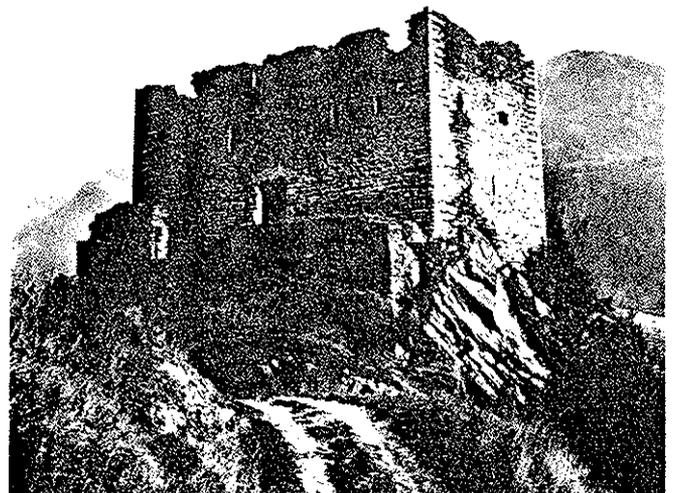


Abb. 7 Neuenburg (GR). Repräsentativer, wehrhafter Palas, entstanden um 1300 unter dem Einfluß italienischer Palazzobauten

auf, wodurch ein erhöhter Bauplatz entstand<sup>47</sup>, und später begnügte man sich mit der Errichtung hoher Türme, welche die Behausungen der übrigen Volksschichten überragten. Eine hübsche Illustration bietet die *Klingenberger Chronik* mit der Schilderung der Gründung von Neu-Rapperswil<sup>48</sup>. Zum Grafen von Rapperswil sprach eines Tages sein Vogt: «... <Ir habent vil eren, guotes, lüt und landes; nun sechent ir wol dort ainen büchel ligen im sew, da hab ich gesinnet und etwa dick überslagen, daß da selbs gar wol ain vesti läge, wan daselbs umb ist es alles üwer, und wär dem land wol gelegen und ouch der straße, und möchtint da ainen markt machen, der üch und dem land wol kämi.> Und rüempte es also dem herren fast. Das gefiel dem herren wol, und fuor darnach mit jm uber den sew, und besachent den büchel und das burgstal, und gefiel dem herren und jm wol, und befalch der herr dem vogt, ain guot vesti da ze machen, wan es was ain herter vels. Also ward daselbs die vesti und ain stettlin gemacht, und ward nach dem herren genant rapreswil,

und ward die niderlegi guot und genuogsam, und machet darzuo lüt und land, daß es ain gantze graffschaft ward, und der selb sitz ward dem herren gar lieb und wol gefallen...»

Schließlich läßt sich erkennen, daß Burgen, die im 12. und 13. Jahrhundert entstehen, immer weiter weg von den Dörfern liegen und auf immer schrofferen Felsklippen errichtet werden. Gewiß mag diese Entwicklung durch den fortschreitenden Landesausbau und durch die Verbesserung der Belagerungstechnik verursacht worden sein. Zweifellos drückt sich in dieser zunehmenden Trennung von Burg und Dorf, von Herrn und Untertanen aber auch das an Überheblichkeit grenzende Selbstbewußtsein der adlig-ritterlichen Oberschicht aus. Unbewußt erfassen wir den richtigen Sachverhalt, wenn wir von einer weit hin sichtbaren Burg sagen, sie «beherrsche» ihre Umgebung. Materiell tut sie das nicht und hat es nie getan, aber als Statussymbol verkörpert sie den adligen Stand und den Herrschaftsanspruch ihrer Bewohner (Abb. 5).

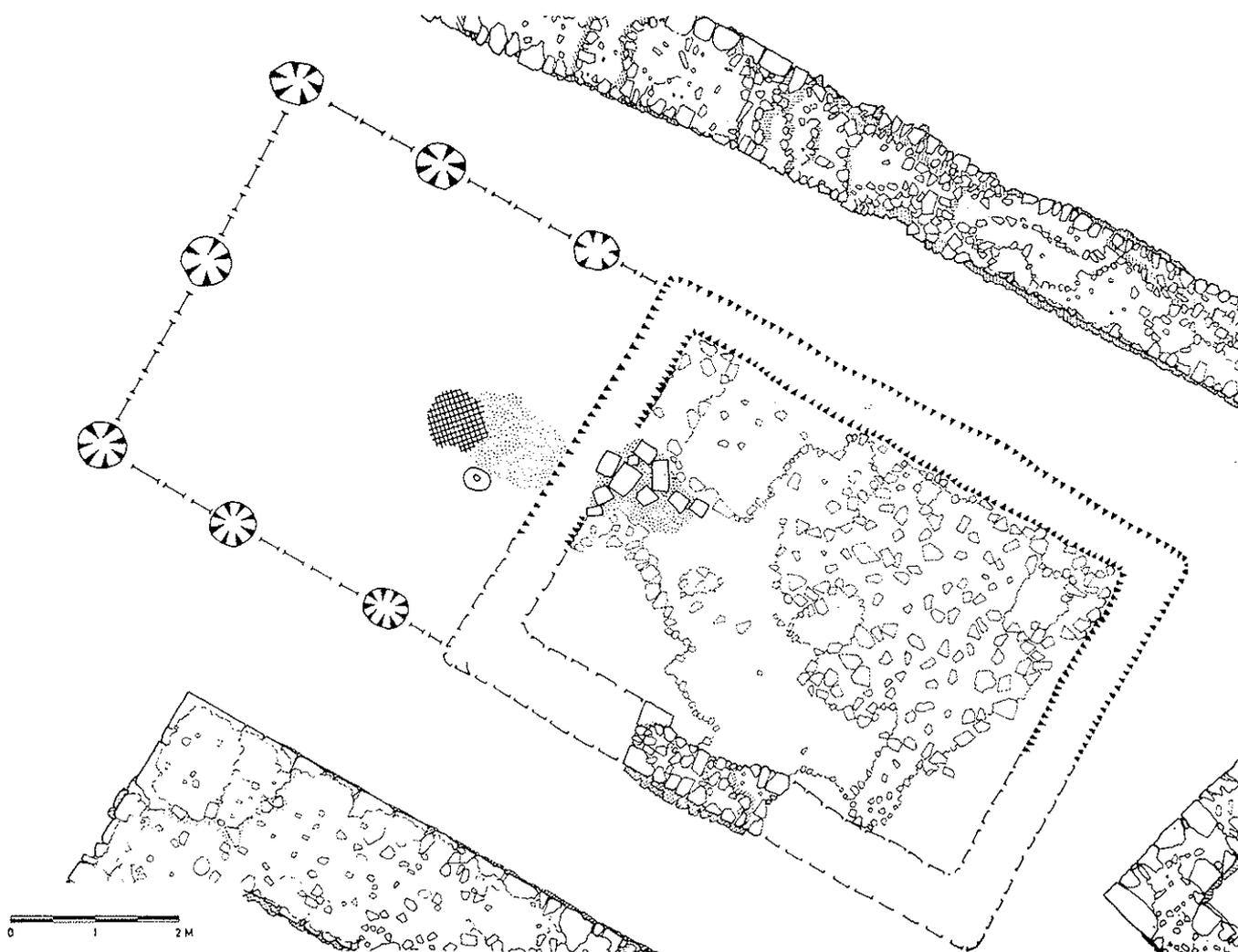


Abb. 8 Rickenbach (SO). Grundriß des ältesten Wohnhauses (Mitte 11. Jahrhundert) mit hölzernem Küchenteil und repräsentativer Stube aus Stein

Wenn wir den repräsentativen Gehalt der Burgenarchitektur im Wandel der Jahrhunderte überblicken, können wir vom 11. Jahrhundert an eine stetige Steigerung erkennen. Am Anfang der Entwicklung steht die Motte, der künstlich aufgeschüttete Burghügel. Etwa im 11. Jahrhundert, je nach Gegend etwas früher oder später, setzt der Steinbau ein, dessen schwache Ausführung vorerst kaum eine fortifikatorische Verbesserung bedeutet, sondern lediglich eine Steigerung der repräsentativen Wirkung. Das ist besonders deutlich auf der Burgstelle Rickenbach (SO) zu erkennen, wo beim ältesten Wehrbau (um 1050) der Küchenraum noch aus Holz besteht, die repräsentativ gestaltete ofengeheizte Stube aber in Stein ausgeführt ist<sup>49</sup> (Abb. 8). Noch im 11. Jahrhundert beginnt der

Bau von Türmen, es folgen die übrigen Elemente repräsentativen Charakters, wie Zinnen, Erker, Toranlagen und dergleichen. Im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts setzen sich auch fremde Bauformen durch, zunächst der aus Westeuropa stammende Donjon<sup>50</sup> und später der vom italienischen Palazzo abgeleitete Palas<sup>51</sup> (Abb. 7). Im spätmittelalterlichen Schloß, bei dem die Elemente ritterlicher Wehrarchitektur zu reinen Zierformen degenerieren, und in der landesherrlichen Festung, deren Bauten sich an Erkenntnissen der neuesten Kriegstechnik orientieren, klingt der mittelalterliche Burgenbau aus. Durch den gesellschaftlichen, politischen, militärischen und wirtschaftlichen Wandel des Spätmittelalters verliert die Burg ihre Bedeutung auch als repräsentatives Statussymbol.

## ANMERKUNGEN

## Abkürzungen

- Chron.Zimm.: *Die Chronik der Grafen von Zimmern*, hg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF, 3 Bde., Konstanz/Stuttgart 1964.
- MGH SS: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
- MGH SS rer. Germ. Scol.: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi.
- NSBV: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins.
- QSG: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.
- QW: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.
- WB: *Das Weiße Buch von Sarnen*, hg. von HANS GEORG WIRZ. QW Abt. 3, Chroniken I, Aarau 1947.
- ZAK: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, hg. von der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

<sup>1</sup> *Die Klingenberger Chronik*, hg. von ANTON HENNE. Gotha 1861, c. 16, 18f.

<sup>2</sup> Zur Klingenberger Chronik vgl. RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR: *Geschichtsschreibung der Schweiz*, 1, Basel/Stuttgart 1962, 67f.

Zur Gründung der Habsburg vgl. WALTHER MERZ: *Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau*, 1, Aarau 1905, 199ff. – *Acta Murenica*, hg. von P. MARTIN KIEM. QSG 3, Basel 1883, 3ff.

<sup>3</sup> Die Erzählung fährt dann weiter mit der Schilderung, wie sich der Graf von Habsburg eine zahlreiche Gefolgschaft aneignet, wobei analog einer Erzählung in der Zimmerischen Chronik diese Gefolgsleute als die eigentlichen Mauern seiner Feste bezeichnet werden. Vgl. unten Anm. 6.

<sup>4</sup> WB, 11ff. – Zur sozialen Stellung der Stauffacher vgl. ARTHUR GLOGGNER: *Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft*, Bern 1941, 81ff.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Basel, Adel M3, 3, 36ff. – WERNER MEYER: *Die Löwenburg im Berner Jura*, 137f., Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 113, Basel/Stuttgart 1968 (MEYER: *Löwenburg*).

<sup>6</sup> Chron.Zimm., 1; 115, 183, 225 und 243.

<sup>7</sup> S. oben Anm. 3.

<sup>8</sup> Chron.Zimm. 1, 133ff.

<sup>9</sup> Andeutungen bei HANS DÜRST: *Rittertum*, Aarau 1960, 76ff., und ERWIN POESCHEL: *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich/Leipzig 1930, 150ff.

<sup>10</sup> Zur Funktion der Burgen im allgemeinen vgl. die einschlägige burgenkundliche Literatur, am besten zusammengestellt bei OTTO PIPER: *Burgenkunde*, 3. Auflage, 645ff. (Zweiter, neuer Teil von WERNER MEYER.)

<sup>11</sup> HANS GEORG WACKERNAGEL: *Burgen, Ritter und Hirten. Altes Volkstum der Schweiz*, Basel 1936, 51ff. – MEYER, *Löwenburg* (vgl. Anm. 5), 168f.

<sup>12</sup> WERNER MEYER: *Frohburg SO. Provisorischer Bericht über die 1. Grabungsetappe vom Sommer 1973*. NSBV 9, 1973, 49ff.

<sup>13</sup> HEINRICH DANNENBAUER: *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*. In: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, hg. von HELLMUT KÄMPF (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1964.

<sup>14</sup> WERNER MEYER: *Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern*. *Discordia Concors*, Festschrift für Edgar Bonjour 2, Basel/Stuttgart 1968, 317ff.

<sup>15</sup> HANS MARTIN MAURER: *Die landesherrliche Burg in Württemberg*. Stuttgart 1958. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 1.

<sup>16</sup> WERNER MEYER: *Rodungsburgen*. NSBV 9, 1974, 89ff.

<sup>17</sup> Einzelne Burgen dienten – meist nur vorübergehend – als Gefängnisse für hochgestellte Kriegsgefangene oder als Schatzkammern. Auf landesherrlichen Burgen konnten Archive aufbewahrt werden. Bestimmte Burgen hatten auch eine sakrale Funktion.

<sup>18</sup> Ulrich von Hutten versucht in seinem berühmten Brief vom 25. Oktober 1518 an Willibald Pirckheimer die Vorstellung des Stadtmenschen vom idyllischen Landleben auf den Burgen zu zerstören und bezeichnet dabei die Burgen als reine kriegerische Zweckbauten. Doch darf nicht übersehen werden, daß durch Huttens tendenziöse Darstellung die Wirklichkeit verzerrt erscheint. (*Epistolae Ulrichi Hutteni* usw. hg. von EDUARD BÖCKING, vol. 1, Leipzig 1859, Nr. 90, 195ff.)

CARL SCHUCHHARDT: *Die Burg im Wandel der Weltgeschichte*. Potsdam 1931, 166ff.

<sup>20</sup> POESCHEL (vgl. Anm. 9), 103ff.

- <sup>31</sup> HEINZ RUPP: «Heldendichtung» als Gattung der deutschen Literatur des 13. Jahrhunderts. In: Das deutsche Versepos, hg. von WALTER JOHANNES SCHRÖDER, Darmstadt 1969, 225 ff.
- <sup>32</sup> WIRNT VON GRAFENBERG: *Wigalois der Ritter mit dem Rade*, hg. von J. M. N. KAPTEYN, Bonn 1926, 7057 ff.
- <sup>33</sup> KONRAD VON WÜRZBURG: *Der Trojanische Krieg*, hg. von ADALBERT KELLER, Stuttgart 1858 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 44), 17325–17695.
- <sup>34</sup> Zitiert nach BODO EBHARDT: *Der Wehrbau Europas im Mittelalter* 1, Berlin 1939.
- <sup>35</sup> JÜRIG A. MEIER: *Die Adelstürme von Zürich*. NSBV 7, 1967, 203 ff.
- <sup>36</sup> In diesen Zusammenhang gehören etwa folgende Burgnamen: Stolzenfels, Gutenberg, Schönenberg, Starkenstein, Freudenberg, Grimmenstein (?), Landskron und Wunnenberg. CURT TILLMANN: *Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser*, Stuttgart 1958.
- <sup>37</sup> *Annales Otokariani*, hg. von G. H. PERTZ. MGH SS 9, 187 ff. – *Rahewini gesta Friderici imperatoris*, hg. von G. WAITZ, MGH SS rer. Germ. Scol. 46, 3. Aufl., 342 ff., lib. 4, c. 86. – *Cronica fratris Salimbene de Adam*, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGH SS 32, 68 ff. – *Chron. Zimm.* (vgl. Anm. 6), 1, 132.
- <sup>38</sup> Ein Sturzhumpen als Beleg für gesellige Trinkgelage ist auf der Burg Scheidegg (BL) gefunden worden. J. EWALD und J. TAUBER: *Die Burgruine Scheidegg bei Gellerkinden*. Olten/Freiburg i. Br. 1975: *Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 2.
- <sup>39</sup> Burg Isenstein, wo Brünhilde haust, enthält einen solchen alleinstehenden Saal. Nib.-Lied 404. Ein Saal mit zentraler Feuerstelle findet sich im Conte del Graal, 3090 ff. – HERBERT KOLB: *Munsalvaesche, Studien zum Kyotproblem*, München 1963, 98 ff.
- <sup>40</sup> WERNER MEYER: *Frohburg SO. Provisorischer Bericht über die 2. Grabungsetappe vom Sommer 1974*. NSBV 9, 1974, 97 ff.
- <sup>41</sup> MEYER: *Löwenburg* (vgl. Anm. 5), 218 ff.
- <sup>42</sup> MEYER: *Burgenbruch* (vgl. Anm. 14), 322 ff.
- <sup>43</sup> ARNO BORST: *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a. M./Berlin 1973, 35 ff.
- <sup>44</sup> MEYER: *Löwenburg* (vgl. Anm. 5), 220 ff.
- <sup>45</sup> Ein Überblick über die im 13. und 14. Jahrhundert erfolgten Belagerungen ergibt ein eindeutiges statistisches Übergewicht der erfolgreich abgeschlossenen Unternehmungen. Ergebnislos abgebrochene Belagerungen hatten ihre Ursache meist in krisenhaften Situationen innerhalb der Reihen der Angreifer.
- <sup>46</sup> Vgl. die repräsentative Aufmachung der burgundischen Reken im Nibelungenlied anlässlich der Brautwerbung Gunthers bei Brünhilde (Nib.-Lied 399 ff.):
- 399 Reht' in einer mæze / den helden vil gemeit  
von snëblanker varwe / ir ros unt ouch ir kleit  
wären vil geliche. / ir schilde wol getân  
die lûhten von den handen / den vil wætlichen man.
- 400 Ir sätel wol gesteinet, / ir fürbüege smal  
(si riten hêrlîche / für Prünhilde sal)  
dar an hiengen schellen / von liehtem golde rôt.  
si kômen zuo dem lande / als ez ir êllên gebôt,
- 401 Mit spern niuwesliffen, / mit swerten wol getân,  
diu uf die sporn giengen / den wætlichen man.
- di fuorten die vil küenen, / scharpf und dar zuo breit.  
daz sach allez Prünhilt, / diu vil hêrlîche meit.
- 402 Mit in kômen dô Dancwart / unt ouch Hagene.  
wir hœren sagen maere, / wie die degene  
von rabenswarzer varwe / truogen richiu kleit.  
ir schilde wâren schœne, / michel, guot unde breit.
- 403 Von Indiâ dem lande / man sah si steine tragen,  
die kôs man an ir wæte / vil hêrlîche wagen.  
si liczen âne huote / ir schiffel bi der fluot.  
sus riten zuo der bürge / die helde küene unde guot.
- Wichtige Hinweise auch bei HUGO SCHNEIDER: *Die Bedeutung des Schwertes im Leben des Ritters*. NSBV 5, 1962, 25 ff.
- <sup>36</sup> *Trojanischer Krieg* (vgl. Anm. 23), 17495 ff.
- <sup>37</sup> *Kudrun*, hg. von B. SYMANS, Halle 1883, 138 ff.
- <sup>38</sup> Nib.-Lied 399 ff.
- <sup>39</sup> *Minneburg*, hg. von HANS PYRITZ, Berlin 1950, 90 ff.
- <sup>40</sup> Vgl. etwa OTTO FRISINGENSIS: *Gesta Friderici I Imperatoris*, hg. von G. WAITZ, MGH SS rer. Germ. Scol. 46, 3. Aufl., 44 ff., c. 27 (1146).
- <sup>41</sup> Solche Steine sind u. a. am Wohnturm und an der Schildmauer von Pfeffingen (BL) sichtbar, ferner auf Neu-Falkenstein und Neu-Bechburg. Ob bei diesen vorstehenden Blöcken und bei den Bossenquadrern auch apotropäische Überlegungen mitgespielt haben, läßt sich nicht entscheiden.
- <sup>42</sup> WB, 37 ff.
- <sup>43</sup> WB, 15 ff., vor allem Anm. zu den Zeilen 182–188, ferner 19f.
- <sup>44</sup> OTTO FRISINGENSIS: *Gesta Friderici* (vgl. Anm. 40), 27 ff., c. 12 (1114).
- <sup>45</sup> Eine gute Illustration bietet der Krieg zwischen Rudolf von Habsburg und dem Bischof von Basel in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vgl. *Annales Colmarienses, Basilienses, Chronicon Colmariense*, hg. von PH. JAFFÉ, MGH SS 17, 190 ff., 196 ff. und 250 ff.
- <sup>46</sup> Die Zerstörung der regensbergischen Feste Uetliburg durch die Zürcher und Rudolf von Habsburg wird in der spätere historiographischen Überlieferung auch auf die Tatsache zurückgeführt, daß man von der Uetliburg aus «die gantz stat Zürich übersehen mocht». – WILLI TREICHLER: *Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg*, Diss. Zürich 1971, 63 ff.
- <sup>47</sup> Zu den Motten vgl. ADOLF HERRNBRODT: *Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters*, Köln/Graz 1958. – MICHAEL MÜLLER-WILLE: *Mittelalterliche Burghügel («Motten») im nördlichen Rheinland*, Köln/Graz 1966.
- <sup>48</sup> *Klingenberger Chronik* (vgl. Anm. 1), 17 ff.
- <sup>49</sup> HUGO SCHNEIDER: *Sellenbüren*, ZAK 14, 1953. – WERNER MEYER: *Die Burgstelle Rickenbach*. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1972. – Zu beachten ist auch der Hauptturm von Hohenrâten (GR), der im 12. Jahrhundert durch die Erhöhung eines ebenerdig zugänglichen und schwach gemauerten Steinhauses (11. Jahrhundert?) entstanden ist.
- <sup>50</sup> Zum Donjon vgl. WOLFGANG BLEYL: *Der Donjon*, Aachen 1973.
- <sup>51</sup> POESCHEL (vgl. Anm. 9), 128f., und WERNER MEYER: *Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus*. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65, 1974, 200 ff.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1, 2, 3, 4, 6, 7: Photos des Verfassers  
Abb. 5: Photoarchiv des Schweizerischen Burgenvereins  
Abb. 8: Planzeichnung des Verfassers